

---

**Persistenter Identifier:** 026544636\_0047  
**Titel:** Bodenreform - 52.1941  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Signatur:** 02 A 0209  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/026544636\\_0047/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/026544636_0047/1/)

# Bodenreform

Ausgabe B

Frei Land  
Deutsche Volksstimme  
Gründer: Adolf Damaschke

52. Jahrgang Nr. 26

Bodenreform Verlag Damaschke KG, Berlin NW 87, Leffingstraße 11 / Fernsprecher 39 14 51  
Bezug durch jedes Postamt vierteljährlich 1,80 RM, bei direkter Sendung  
unter Kreuzband 2 RM. / Postcheckkonto Berlin Nr. 79025 Bodenreform G. m. b. H.  
Post-Verfandort: Potsdam

28. Dezember 1941

*An unsere Leser!*

*Wir müssen folgendes bekanntgeben:*

„Die Kriegswirtschaft erfordert stärkste Konzentration aller Kräfte. Diese Zusammenfassung macht es notwendig, daß unsere Zeitschrift mit dem heutigen Tage bis auf weiteres ihr Erscheinen einstellt, um Menschen und Material für andere kriegswichtige Zwecke freizumachen.“

Bodenreform Verlag Damaschke KG.

Verlags- und Schriftleiter: Dr. K. Schmidt

\*

*Bodenreformer! Bundesfreunde!*

Der Krieg fordert Opfer von allen; von uns fordert er den Verzicht auf unsere Zeitschrift „Bodenreform“, die mit dem Ende ihres 52. Jahrgangs ihr Erscheinen bis auf weiteres einstellen muß.

Wer einmal klar erkannt hat, daß soziale Gerechtigkeit und wahre Volkswohlfahrt auf die Dauer ohne echte, gründliche Bodenreform nicht möglich ist, der bleibt Bodenreformer. Ziffer 17 des Parteiprogramms der NSDAP. sieht die Bodenreform vor, und vieles ist schon geschehen zur Durchführung derselben in Stadt und Land (Erbhofgesetz, Führererlaß über den sozialen Wohnungsbau, Preisstopp für Land usw.).

*Aber wie vieles zu tun noch übrig ist, weiß jeder Kenner der Bodenfrage, jeder Leser unserer Zeitschrift, auch sind über manche unserer Forderungen die Meinungen noch nicht einheitlich; darum ist eine Bodenreformbewegung mit ihrer werbenden und aufklärenden Tätigkeit nach wie vor wichtig und nötig. Auch wir werden daher nach dem Kriege unser Wissen und unsere Erfahrungen für weitere Fortschritte auf diesem Gebiet, für ein wirklich gutes Bodenrecht, wie Trennung von Boden und Bau, Sieg des Eigenheims mit Garten und so manches andere weiterhin einsetzen müssen.*

Darum bitten wir alle Mitglieder des Bundes Deutscher Bodenreformer, auch solange die Zeitschrift „Bodenreform“ nicht erscheinen kann, den halben Mitgliedsbeitrag, 4,— RM jährlich, einzusenden, damit die Geschäftsstelle, wenn auch mit äußerster Beschränkung, weiter arbeiten kann. Als Gegengabe erhält jedes Mitglied, wie bisher die Förderer, das „Jahrbuch der Bodenreform“, von dem im Jahre 1942 wieder, wie in den letzten Jahren, zwei Hefte, eins im Frühjahr und eins im Herbst, erscheinen sollen.

Heil Hitler!

Bund Deutscher Bodenreformer  
Vorsitzer: Dr. Pauly

## Praktische Erfassung der Grundrente für die Volksgemeinschaft

Von Katasterdirektor i. R. H. Mattau, Frankfurt a/M.

Aus den verschiedenen Aufsätzen in der „Bodenreform“ über das Grundrentenproblem ergeben sich allmählich wichtige Erkenntnisse für die weitere Bodenreformarbeit. Kurz zusammengefaßt sind dies:

1. Die Grundrentenentwicklung läßt sich durch bodentechnische Mittel erforschen und verfolgen, aber durch Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Bodenpreisregelung nicht verhindern oder gar beseitigen.

2. Die Bodenpreise müssen abgestoppt bleiben. Sie werden zweckmäßiger- und gerechterweise auf den 30. Januar 1933 zurückgeschraubt. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Grundstückspreise etwa den niedrigsten Stand, der ungefähr dem Stand vom Jahre 1910 entsprach.

3. Der Preistop der Bodenpreise darf weder dem zufälligen glücklichen Käufer noch dem Verkäufer, noch dem Mieter oder den Nachfolgern zugute kommen. Der ersparte Bodenzins ist durch eine Bodenzinssteuer der Volksgemeinschaft

zuzuführen, noch bevor Verkäufer, Käufer usw. davon einen Vorteil erlangt haben. Er ist sofort beim Kauf für die Volksgemeinschaft in voller Höhe zu realisieren.

4. Die von 1933 ab steigende Grundrente, sei es durch die Produktionsvermehrung, die Volksvermehrung, die Besserung der Konjunkturverhältnisse, die Verbesserung der Lebenshaltung, die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse durch den sozialen Wohnungsbau und die Rückwirkung auf die übrigen Mietverhältnisse, durch die Anlage neuer Städte und Ortschaften, durch den zunehmenden wirtschaftlichen Erfolg, durch die seit 1936 eingetretene und noch später eintretende Zinssenkung, die sich naturgemäß in steigende Grundrente umwandelt (jeder Produktionsüberschuß und jede Zinssenkung geht in den Boden und erhöht die Grundrente), usw. ist durch eine Grundrentensteuer (Grundrentenzuwachsststeuer, Grundgewinnsteuer) in voller Höhe der Volksgemeinschaft zuzuführen, da jede nicht durch eigene Arbeit und eigenes Kapital entstandene Erhöhung der Grundrente arbeitsloses Einkommen darstellt und deshalb der Volksgemeinschaft gehört, die dieses geschaffen hat. Der Maßstab der Besteuerung ist die zu ermittelnde Grundrente